

Beispielrechnung als PDF:

Um die Honorarberechnung transparent zu erläutern, haben wir folgendes, fiktives Beispiel erstellt.

Vorprüfungsgebühr:	416,50 €
Ermittelter Differenzbetrag gegenüber dem Kreditinstitut:	100.000,00 €
Tatsächlich vom Gericht zugesprochener Betrag:	70.000,00 €
Grundhonorar bei selbständiger Anwaltswahl:	14.280,00 €
Erfolgshonorar bei regulärem Grundhonorar:	20.825,00 €
abzüglich des regulärem Grundhonorar:	<u>-14.280,00 €</u>
	<u>6.545,00 €</u>
Grundhonorar bei Auswahl von Kooperationsanwälten:	7.140,00 €
Erfolgshonorar bei reduziertem Grundhonorar:	20.825,00 €
abzüglich des reduzierten Grundhonorars:	<u>- 7.140,00 €</u>
	<u>13.685,00 €</u>

Alle Beträge umfassen den gesetzlichen Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %.

Wichtiger Hinweis:

Bereits bei Klageeinreichung sollten die Rechtsanwalts- und Gutachterkosten mit eingeklagt werden. Sofern diese Ansprüche vom Gericht zugestanden werden, muss die gegnerische Partei diese Kosten zumindest in Höhe der Vergleichsquote erstatten.